



Ausschreibung



Bild: Vor der Sparkasse Neuss in Grevenbroich beim Stop zur KUL-TOUR 2024

Bitte beachten: Wichtige Information!

Punkt 6, Vorzeitige Abnahme: Die Teilnehmer durchlaufen eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**. Dadurch entfällt die Abnahme am Veranstaltungstag. Eine Abnahme wird frühestens im Zeitraum von 4 Wochen vor der Veranstaltung durchgeführt. **Die Starter werden über den genauen Termin vorher informiert.**

Punkt 3, Spendenaktion: Wie in den vergangenen Jahren führen wir eine **Spendenaktion für einen sozialen Zweck** durch. Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. **DANKE**

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Veranstaltung	3
2. Organisation.....	4
2.1. Veranstalter.....	4
2.2. Offizielle der Veranstaltung	4
3. Spendenaktion 2025.....	5
4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer.....	6
5. Datenschutz	6
6. Abnahme	7
6.1. Vorgezogene DEKRA Abnahme	7
7. Preise	7
8. Vorläufiger Zeitplan	8
9. Leistungen.....	8
10.Nennungen / Nenngeld	9
11.Versicherungen.....	10
12.Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer	10
12.1.Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist/sind):.....	11
13.Verantwortlichkeit des Veranstalters	12
14.Umweltschutz	12
15.Pflichten der Teilnehmer	12
16.Ablauf der Veranstaltung	13
17.Allg. Bestimmungen.....	13
18.Nennungsformulare	13

1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Neusser Motor Sport Club 1928 e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Rhein Kreis Neuss, am **13.9.2025**, die **NMSC KUL-TOUR**, die **24. NMSC Classic Tour durch den Rhein Kreis Neuss**.

Die Veranstaltung wird als **touristische** Erlebnisfahrt durch den Rhein Kreis Neuss durchgeführt. Sie ist für historische Fahrzeuge bis Baujahr 1995, sowie für Youngtimer der Baujahre 1996 bis 2005 als Einladungsveranstaltung für Teilnehmer aus dem Gebiet des ADAC Nordrhein, vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Rhein Kreis Neuss, ausgeschrieben. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die Auswahl aus den Bewerbungen obliegt dem Veranstalter.

Für die Wertung wird eine Klasseneinteilung für Fahrzeuge mit Baujahr bis 1956, bis 1977 und bis 1995 sowie Youngtimer vorgenommen. Das Teilnehmerfeld ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine Modellvielfalt zu erreichen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes zur Teilnahme nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Der Veranstalter behält sich vor, im begründeten Einzelfall Ausnahmen hinsichtlich des Wohnortes (z.B. außerhalb des Gebietes vom ADAC Nordrhein) und der Teilnehmerzahl zuzulassen.

Die Fahrt führt sowohl zu historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, als auch in die Zentren der angefahrenen Städte und Gemeinden im Rhein Kreises Neuss.

Die Teilnehmer werden am Startort und an den Etappenorten im Minutenabstand gestartet. Sie haben selbst darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Strecke eingehalten wird. Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke wird durch **geheime Durchfahrtskontrollen** geprüft. Diese Durchfahrtskontrollen werden 1/2 Std. vor der vorgesehenen Durchfahrtszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 1/2 Std. nach der vorgesehenen Durchfahrtszeit des zuletzt gestarteten Teilnehmers geschlossen. Für die Veranstaltung ist kein Kartenmaterial erforderlich. Es wird ein Bordbuch gestellt.

Sollten einzelne Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht die vorgesehene Streckenführung einhalten können, fahren sie unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln das nächstgelegene Etappenziel an und reihen sich wieder ein. Die **NMSC KUL-TOUR** dient dem eigenen Erlebnis und der Zuschauerpräsentation.

Nach der Papier-Abnahme erhalten die Teilnehmer Gelegenheit an unserem Frühstück teilzunehmen. Nach dem Frühstück erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der Startnummern, im Anschluss daran der Start im Minutenabstand. Die Streckenführung ergibt sich aus dem Streckenplan. Der Startort und Zielort ist im Rhein-Kreis Neuss. Die Streckenlänge beträgt ca. 150 km.

Es handelt sich um eine rein **touristische Erlebnisfahrt unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln** mit drei Geschicklichkeitsprüfungen. **Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.** Die **Wertung** erfolgt in **vier Klassen**: Fahrzeuge bis Baujahr 1956, bis Baujahr 1977, bis Baujahr 1995 und bis 2005* (*hier Youngtimer) und zwar nach Strafpunkten bei den Geschicklichkeitsprüfungen und der Durchfahrtskontrollen. Es wird auch ein **Gesamtsieger Oldtimer** gekürt. Es ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl aus den Klassenwertungen 1 bis 3 (Oldtimer). Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges zu Gunsten des Teilnehmers.

Zusätzlich wird ein Ehrenpreis im **Concours d'Elegance** vergeben. Hierfür vergibt an drei Orten ein Beauftragter bzw. Zuschauer an zehn (10) Teams mit dem besten Gesamterscheinungsbild Punkte. 10 Punkte für das beste Team, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und einen Punkt für die weiteren bewerteten Teams. Gesamtsieger des Concours d'Elegance ist das Team mit den meisten Punkten aus allen Wertungsstellen. Es wird nicht nur das Erscheinungsbild des Fahrzeuges, sondern auch das passende Outfit der Crew bewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Das bestplatzierte Damenteam erhält den **Damenpreis**. Zur Wertung herangezogen werden nur reine Damenteam. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Außerdem erfolgt eine Ehrung der jeweiligen Klassensieger des **Classic-Slaloms** (Sonderpreis der **Sparkasse Neuss**).

2. Organisation

2.1. Veranstalter

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss
Telefon: 02131 45533
Fax: 02131 42120
info@nmsc.de

2.2. Offizielle der Veranstaltung

Schirmherr:	Hans Jürgen Petrauschke, Landrat im Rhein Kreis Neuss	
Organisationsleiter + 1. Vorsitzender	Matthias de Keyser	m.dekeyser@nmsc.de
Sportwart	Michael Fiedel	m.fiedel@nmsc.de
Fahrerbetreuung /	Guido Burghartz	g.burghartz@nmsc.de
Anmeldung / Nennung / Datenverarbeitung		
Fahrtleiter Streckenorganisation	Florian Düppe_ Martin Kapp	fahrtleiter@nmsc.de
Auswertung	Matthias de Keyser	m.dekeyser@nmsc.de
Technische Abnahme:	Dekra Düsseldorf	
Papierabnahme:	Guido Burghartz	
Jury Concours d`Elegance:.....	Offizielle der Städte/Gemeinden und Zuschauer	
Streckensicherung	Matthias de Keyser / Michael Fiedel	
Pressebetreuung:	Matthias de Keyser / Guido Burghartz	
Slalom:	Walter Piel, Florian Düppe	
Sportwarte:	Mitglieder des Neusser Motorsportclubs	

3. Spendenaktion 2025

Wie in den vergangenen Jahren führen wir eine Spendenaktion für einen sozialen Zweck durch. Sobald die Gespräche mit dem diesjährige Partner abgeschlossen sind, werden wir diese Ausschreibung ergänzen bzw. die Angaben auf unserer WEB Seite stellen.

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. **DANKE**

Spendenaktion 2024

Bei der KUL-Tour 2024 haben wir **4000,00 Euro** an **Linas Rolli's e.V.** überreicht.



Lina's Rolli's e.V.

Holzerstr. 11

41363 Jüchen-Hochneukirch

<https://www.linasrollis.de>

4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer

Herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben sind Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis einschl. Baujahr 1995 sowie Youngtimer der Baujahre 1996 - 2005. Die Fahrzeuge sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung.

Alle bis zum Nennungsschluss (**31.07.2025**) eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt. Anschließend werden die Oldtimer je nach Baujahr in drei Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt (Fahrzeuge bis Baujahr 1956, bis Baujahr 1977 und bis Baujahr 1995). Gibt es in den einzelnen Fahrzeugklassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer im Hinblick auf Marken- und Modellvielfalt der Fahrzeuge auszuwählen. Eine Ablehnung ist unanfechtbar, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die **Haftpflichtversicherung** für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende **Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist**.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um **keine sportliche** Veranstaltung handelt. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Für Minderjährige ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf diese Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme abzugeben. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern und Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind mit der Nennungsabgabe anzumelden.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, **zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten**, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- Noch zu erlassene Ausführungsbestimmungen
- den Auflagen der Erlaubnisbehörden / Genehmigungsbehörden
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer dem Haftungsverzicht im Nennformular zugestimmt und diesen unterschrieben hat.

5. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die im Nennformular abgefragt werden, dienen ausschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Mit dem Ausfüllen des Nennformulars erteilen die Teilnehmer Ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten zur weiteren Verarbeitung (Pressemitteilungen, Programmheft, Teilnehmer- und Ergebnislisten u.ä.). Auf die elektronischen Daten können ausschließlich die Fahrtleitung und das Auswertungsteam zugreifen, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es wird vom Veranstalter zugesichert, dass eine Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. an Sponsoren) nicht erfolgt.

Jeder Teilnehmer kann fordern, dass seine gespeicherten Daten nach der Veranstaltung gelöscht werden. Hierzu reicht ein entsprechender Hinweis, der formlos in einer Mail an den Veranstalter zu richten ist (datenschutz@nmsc.de).

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). An den Fahrzeugen sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen. Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen, nicht legitimierten Änderungen, sowie vorliegenden techn. Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist.

Am Morgen der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer zuerst bei der **Papierabnahme** (Dokumentenabnahme) einzufinden. Hier sind vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- Ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Kraftfahrzeugschein und Versicherungsbestätigung
- Ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Nennungsbestätigung
- Weitere im Vorfeld angeforderte Dokumente

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen.

6.1. Vorgezogene DEKRA Abnahme

Die Teilnehmer durchlaufen eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**. Dadurch entfällt die Abnahme am Veranstaltungstag. Eine Abnahme wird frühestens im Zeitraum von 4 Wochen vor der Veranstaltung durchgeführt. **Die Starter werden über den genauen Termin vorher vom Veranstalter informiert. Nicht von selbst hinfahren.**

7. Preise

Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten des Veranstalters. Seine Entscheidung ist endgültig. Geeignetes Kartenmaterial wird empfohlen. Gefahren wird nach dem Streckenplan/Roadbook.

- Der Gesamtsieger erhält den **Preis des Landrates**
- Der Sieger im Concours d'Elegance erhält den Preis der **DEKRA**
- Die 4 Klassensieger des Classic-Slaloms erhalten die Preise der **Sparkasse Neuss**
- Das beste Damenteam erhält den Preis des **Autohauses Burghartz und Giesen**
- Klassensieger erhalten die Preise des **Neusser Motorsport Clubs**
- Weitere Ehrenpreise bis zu 20 % der Platzierten in den Klassen.

Siegerehrung: 13. September 2025 ca. 19:00 Uhr am Zielort. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. **Ehren- und Sachpreise werden nicht nachgesandt.**

8. Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: 31.Juli 2025

Vorabnahme: **Abnahme der Fahrzeuge bei der DEKRA in Neuss**

(Termin für die Abnahme der Fahrzeuge kommt mit der Annahme und Bestätigung der Nennung)

Veranstaltung 13. September 2025

- | | | |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| . | Papierabnahme | ab 08:00 Uhr |
| . | Frühstück | ab 08:30 Uhr |
| . | Start zur KUL TOUR | ab 10:00 Uhr (erstes Fahrzeug) |
| . | Mittagsimbiss | ca.13:00 Uhr |
| . | Zielankunft | ab 16:30 Uhr (erstes Fahrzeug) |
| . | Abendessen | ab 18:00 Uhr (letztes Fahrzeug) |
| . | Siegerehrung | ca.19:00 Uhr (nur für Teilnehmer) |

Das ist ein vorläufiger Orts-/Zeitplan, Änderungen vorbehalten. Weitere Info: www.nmsc.de

9. Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der Veranstaltung und am gesamten Rahmenprogramm für das Fahrzeug und die angemeldeten 2 Personen
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Abendessen
- Rallyeschild
- Eine Plakette
- Preise für die Sieger und Platzierten

Weitere Plaketten für die genannten Beifahrer können gegen Aufgeld erworben werden.

10. Nennungen / Nenngeld

Einzelnenennung für ein Team (1 Fahrzeug, 1 Fahrer und 1 Beifahrer) EUR 115,00

Je zusätzlichem Beifahrer EUR 50,00

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld, als Verrechnungsscheck oder per Überweisung, vorliegt.

Nach dem Zahlungseingang erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Nennungen sind unter Verwendung der am Ende dieser Ausschreibung beigehefteten/-gelegten Anmeldeformulare an den Veranstalter zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) - bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger - beizufügen (selbstverständlich ist auch die Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail g.burghartz@nmsc.de möglich).

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmer stimmen ebenfalls zu, dass die auf dem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmern- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Bei Absage der NMSC KUL-TOUR 2025 die der Veranstalter zu verantworten hat, wird dem Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Nenngeld ist Reuegeld.

Spendengelder: Bei einer Absage der NMSC KUL-Tour oder einem Rücktritt/Nichtteilnahme werden die Spendengelder nicht erstattet sondern dem vorgesehen Zweck, der in Ausschreibung aufgeführt ist, gespendet.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die **Haftpflichtversicherung** für jedes teilnehmende Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der **NMSC KUL-TOUR 2025** durch den Rhein Kreis Neuss teil. Die Unterzeichneten erkennen die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichten sich, diese zu befolgen.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Erklärung der Teilnehmer/Bewerber zum Ausschluss der Haftung:

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. und/oder von den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

12.1. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist/sind):

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeug -Eigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung: Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Auslegung der Ausschreibung: Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisations-/Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

14. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, **Verunreinigungen** z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

15. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern: Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit der Startnummer aus. Separate Startnummern sind nicht vorgesehen. Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein. **Für geeignetes Befestigungsmaterial haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.**

FAHRTUNTERLAGEN: Bei der Papierabnahme erhält jedes Team einen Satz Fahrtunterlagen mit Streckenplan inkl. Zeitangaben, die Beschreibung der Sonderaufgaben, ein Programmheft und eine Stempelkarte für die Durchgangskontrollen.

VERKEHRSREGELN – REPARATUREN: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren, wie normale Verkehrsteilnehmer. Ein Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann zum Ausschluss führen.

Bis zu 100 Strafpunkten oder Wertungsverlust erhält, wer sich nachweislich unsportlich und unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

WERBUNG: Der Veranstalter behält sich vor, auf dem Rallyeschild und evtl. separat auf dem eingesetzten Fahrzeug Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben, bzw. auf den Fahrzeugen angebrachte Werbung zu verbieten. Dies ist dann verpflichtend.

16. Ablauf der Veranstaltung

Start: Die vorläufige Startzeit ist um 10:00 für die Startnr. 1, weitere Reihenfolge im Minuten Abstand.

Die Fahrtstrecke ist im Streckenplan beschrieben, so dass Straßenkarten nicht unbedingt erforderlich sind, aber in Zweifelsfällen eine praktische Hilfe darstellen. Die Fahrer bzw. Beifahrer sind für das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung und des Zeitplanes selbst verantwortlich.

Das Einhalten dieser Streckenführung ist vorgeschrieben und kann seitens des Veranstalters durch geheime Durchgangskontrollen überwacht werden. Diese Durchgangskontrollen werden 30 Minuten vor der vorgesehenen Durchgangszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der vorgesehenen Durchgangszeit des letztgestarteten Teilnehmers geschlossen.

Bei den Fahrzeugunterlagen erhalten die Teilnehmer Stempelkarten, die an den Durchgangskontrollen abgestempelt werden. Bei auslassen einer Durchfahrtskontrolle wird das Fahrzeug an das Ende der jeweiligen Klasse gesetzt. Das Teilnehmerfeld wird durch Veranstalterfahrzeuge und evtl. durch Kradfahrer der Polizei begleitet. Den Anweisungen aus diesen Fahrzeugen ist Folge zu leisten.

Die im Streckenplan verzeichneten Durchgangszeiten gelten für die Startnr. 1. Für jede folgende Startnr. verschiebt sich diese Zeit um eine Minute. Ist also im Streckenplan die Zeit z. B. mit 11:10 Uhr angegeben bedeutet dies für die Startnr. 30 dann 11:40 Uhr.

Die Fahrer sind gehalten insbesondere an den Etappenorten die vorgesehene Reihenfolge einzuhalten bzw. wieder herzustellen. Sollten Teilnehmer z B. durch Pannen oder andere Gegebenheiten aufgehalten worden sein, sind sie verpflichtet, im Rahmen des Zeitplanes, jedoch unter strikter Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, das nächstmögliche Etappenziel anzufahren und sich wieder einzuordnen.

An den jeweiligen Etappenzielen sollen die Fahrzeuge möglichst in der Reihenfolge ihrer Startnr. eintreffen. Sie werden am vorgesehenen Haltepunkt angehalten und dem Publikum vorgestellt, sie werden nach einer Minute neu gestartet um dem nachfolgenden Teilnehmer Platz zu machen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Veranstaltungsbeauftragten und der Polizei Folge zu leisten, ansonsten kann das Fahrzeug ausgeschlossen werden.

An einigen Etappenzielen sind entweder Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen oder die Teams stellen sich einer Jury für den Concours d'Elegance vor. Einzelheiten ersehen Sie aus dem Streckenplan und der besonderen Beschreibung für diese Aufgaben.

Start- und Zielort ist im Rhein-Kreis-Neuss. Dort findet auch die Siegerehrung, der gemütliche Ausklang mit dem gemeinsamen Essen statt.

17. Allg. Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig gegen den sich die Klage richtet.

Weiter Informationen: info@nmsc.de

Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rhein-Kreis-Neuss und dem ADAC Nordrhein.

Änderungen vorbehalten. Stand: 12.04.2025

18. Nennungsformulare



Auf den **nächsten** Seiten finden Sie die notwendigen Formulare:

- | | |
|---|------------|
| - Nennungsformular | (1 Seite) |
| - Fahrzeugsteckbrief / Sprecherinformation | (1 Seite) |
| - Haftungsausschluss / Verzichtserklärung /tech. Datenblatt | (4 Seiten) |

Bitte alle 3 Formulare ausfüllen und unterschreiben.



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

NMSC KUL-TOUR 2025

24. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 13. September 2025

Zurück an:

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Nennung 24. NMSC KUL-TOUR 2025
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

Start Nr.: _____
Nenngeld: Scheck / Überweisung

Angaben zu Fahrzeughalter / Fahrer / Beifahrer	Fahrzeugeigentümer	Fahrer	Beifahrer
Bewerber			
Name			
Vorname			
Straße			
PLZ			
Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon-Nr.:			
Telefax-Nr.:			
E-Mail			

Für zusätzliche Beifahrer das Formular zusätzlich ausdrucken und unterschreiben lassen.

	Nenngeld / Sonstige Kosten	Summe
Fahrzeug inkl. Fahrer und ein Beifahrer mit Verpflegung und einer Plakette je Fahrzeug	115,00 €	115,00 €
Weitere Beifahrer Je	50,00 €	€
Spende für einen sozialen Zweck laut Ausschreibung (Betrag freiwillig)	€	€
Sonstiges		€
Gesamtbetrag	Bitte ausfüllen:	€

Ich / Wir erkennen die Ausschreibung in allen Punkten an: ja nein (**Achtung, muss angekreuzt werden!**)

O.g. Betrag habe ich auf das Konto IBAN: DE55 3055 0000 0000 1915 02 BIC: WELADEDNXXX

Sparkasse Neuss überwiesen bzw. liegt als V-Scheck bei

Der/Die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur NMSC KUL-TOUR an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er bestätigt/Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften entspricht.

Ich/Wir willige(n) ein, das die von mir/uns in diesem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden. (Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird, bitte streichen). Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich an den NMSC für die Zukunft widerrufen kann/können.

Unterschriften:	Fahrzeugeigentümer	Fahrer	Beifahrer



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

NMSC KUL-TOUR 2025

24. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 13. September 2025

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

SPRECHERINFORMATION

Start Nr.: _____

Amtliches Kennzeichen:	
Fahrer	Beifahrer
Name/Vorname	Name/Vorname
Wohnort	Wohnort

Fabrikat / Hersteller	Modell / Typ
Fahrzeugart	Baujahr
Hubraum / PS	Anzahl Zylinder
Höchstgeschwindigkeit	Verbrauch ltr. / 100 km

Angaben zum Fahrzeug Geschichte des Fahrzeuges

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Was der Sprecher über Fahrer/Fahrzeug erzählen soll

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Farbfoto des Fahrzeuges (bzw. einen Ausdruck der per E-Mail oder Datenträger gesendeten Bilddatei)

Datum:	Unterschrift
--------	--------------



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

NMSC KUL-TOUR 2025

24. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 13. September 2025

Start Nr.:

Haftungsausschluss / Verzichtserklärung / Datenschutz

Allgemeine Bestimmungen:

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der **NMSC KUL-TOUR 2025** durch den Rhein Kreis Neuss teil. Die Unterzeichneten erkennen die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichten sich, diese zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. und/oder von den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der (Haftungsausschluss) Haftungsverzicht und die Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer und Abgabe der Nennung an den Veranstalter gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der NMSC 1928 e.V. meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstaltungsausschreibung), an die Moderatoren und an die mit der Abwicklung und Auswertung der Veranstaltung beauftragte Firmen/Einzelpersonen sowie für statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstalterbewerbung.






Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@nmsc.de widerrufen.

Einwilligung für Werbung zukünftiger Veranstaltungen:

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar stimme ich zu, dass ich über den Postweg hinaus vom Veranstalter oder über die im Nennformular angegebene E-Mail-Adressen zu Werbezwecken im Rahmen der NMSC KUL-TOUR, der NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss kontaktiert werden kann:

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte per Post oder E-Mail an den NMSC 1928 e.V. unter der Anschrift: Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC „Widerspruch NMSC KUL-TOUR“, Jülicher Landstraße 91, 41464 Neuss oder E-Mail datenschutz@nmsc.de.

Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift des Fahrers	
Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift des Beifahrers	
Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift zusätzlicher Mit-/Beifahrer	
Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift zusätzlicher Mit-/Beifahrer	
Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift zusätzlicher Mit-/Beifahrer	

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2025 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

NMSC KUL-TOUR 2025

24. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 13. September 2025

Technisches Datenblatt

Klasse:

Start Nr.:

Fahrer: _____

Beifahrer: _____

Angaben zum Fahrzeug

Daten des Fahrzeugs

Fabrikat	Baujahr
Typ	Pol. Kennzeichen
Fahrgestellnummer	Leergewicht

Daten des Motors

Marke	PS	Hubraum
Halter des Fahrzeuges		

Bitte unbedingt beifügen: Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bzw. der Zulassungsbescheinigung 1 und 2

Dokumentenabnahme (wir vom Veranstalter ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> KFZ-Schein
<input type="checkbox"/> Führerschein
<input type="checkbox"/> Nenngeld
<input type="checkbox"/> Verzichtserklärung Fahrer und Beifahrer
<input type="checkbox"/> Verzichtserklärung Fahrzeugeigentümer
<input type="checkbox"/> Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bzw. der Zulassungsbescheinigung 1 und 2
Geprüft:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist/sind):

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden.

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort,	Datum,	Name und	Unterschrift des Fahrzeugeigentümer
------	--------	----------	-------------------------------------



Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2025 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.